

Infoblatt zur Maßnahme

Genderforschung

aus dem Gleichstellungskonzept 2019-2022

Maßnahme gemäß Gleichstellungskonzept

„Durch eine offene und zeitlich flexible Förderung werden Forschungsvorhaben der Geschlechterforschung gefördert. Die Inklusion aller Fachrichtungen soll die Kooperationsbereitschaft zwischen den Lehrgebieten ermöglichen und die Sichtbarkeit von Genderforschung erhöhen.“

1. Informationen

Zielgruppe

- Professor*innen
- Juniorprofessor*innen
- Institutsleiter*innen
- Postdoktorand*innen (Anträge bedürfen der Mitzeichnung des Lehrgebietsinhabers/der Lehrgebietsinhaberin)

Voraussetzungen

- Es können Anträge auf Finanzierung von Forschungsprojekten aus den Forschungsgebieten der Gender Studies gestellt werden. Die Förderung steht allen Fachrichtungen bzw. Disziplinen offen.
- Ausschlaggebende Entscheidungskriterien für die Förderung sind:
 - Wissenschaftliche Qualität und Innovationsgehalt des Forschungsprojekts
 - Beitrag zur Implementierung von Genderforschung an der FernUniversität
 - Wirtschaftlichkeit

Umfang der Förderung

- Es werden pro Vorhaben Fördermittel in Höhe von bis zu maximal 30.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- Fördergegenstand:
 - Sachkosten
 - Personalkosten (Personal kann nur im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten beschäftigt werden.)

Dauer der Förderung

- Die Laufzeit der geförderten Genderforschungsprojekte beträgt maximal 2 Jahre.
- Eine Förderung kann letztmalig für das Jahr 2022 gewährt werden, da die Förderung an die Laufzeit des Gleichstellungskonzepts gekoppelt ist.

Berichtspflichten

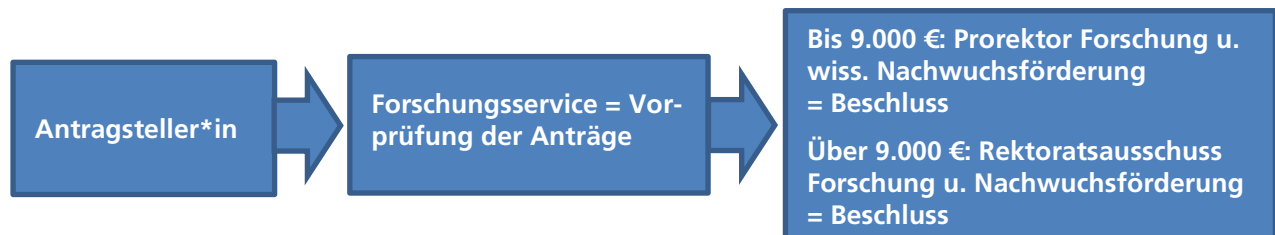
- Drei Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Ergebnisbericht einzureichen (an den Prorektor für Forschung und wissenschaftliche Nachwuchsförderung, z. H. Frau Lipka, Forschungsservice, Umfang 2-4 Seiten), der Angaben zu den folgenden Punkten enthält:
 - Ergebnisse des Projekts
 - Nachweis der Verwendung der bewilligten Mittel (Auszug aus dem SAP-Budgetbericht genügt).

2. Verfahrensplan

Antragsfristen

- Antragstellung jederzeit möglich.
- Bei einer Fördersumme bis 9.000 Euro: 8 Wochen vor Förderbeginn.
- Bei einer Fördersumme über 9.000 Euro (max. 30.000 Euro): 12 Wochen vor Förderbeginn.

Antrags-/Entscheidungsweg



Weitere Informationen und Kontakt

Das Antragsformular und weitere Informationen zur internen Forschungsförderung finden Sie auf der [Website der Internen Forschungsförderung](#)

Weitere Informationen zum Gleichstellungskonzept auf den [Websites Gleichstellung und Chancengleichheit](#)

Fragen zur Fördermaßnahme „Genderforschung“ richten Sie bitte an

- Christina Lipka, Forschungsservice, ☎ -4647,
✉ christina.lipka@fernuni-hagen.de

Allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept richten Sie bitte an

- Sarah Oberkrome, Koordination Gleichstellung, Stabsstelle 1, ☎ -4611,
✉ sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de